

Handbuch zur Meldeplattform Wärmepreise

Informationen zur Registrierung von verpflichteten Unternehmen und Meldung von Tarifen

Österreichische Energieagentur

Wien, 15. Jänner 2025

Impressum

Herausgeberin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency, ZVR 914305190

Mariahilfer Straße 136, 1150 Wien

Telefon: +43 1 586 15 24, Fax-Durchwahl 340, office@energyagency.at, energyagency.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Franz Angerer | Gesamtleitung: Mag. Gregor Thenius

Herstellerin: Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency | Verlagsort und Herstellungsort: Wien

Nachdruck nur auszugsweise und mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Österreichische Energieagentur hat die Inhalte der vorliegenden Publikation mit größter Sorgfalt recherchiert und dokumentiert. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Zugang zur Meldeplattform Wärmepreise	7
2.1	Registrierung im Unternehmensserviceportal (USP).....	7
2.2	Registrierung unter waermepreise.at	8
2.3	Freischaltung von Mitarbeitern im Unternehmensserviceportal (USP)	8
2.3.1	Benutzerkonto anlegen	8
2.3.2	Zugriffsberechtigung erteilen	9
2.4	Aufrufen der Meldeplattform Wärmepreise	10
3	Benutzung der Meldeplattform Wärmepreise	12
3.1	Kontaktinformationen angeben	12
3.2	Tarife melden und verwalten	12
3.2.1	Tarifübersicht	12
3.2.2	Meldeformular	14
3.2.2.1	Tarifdaten	15
3.2.2.2	Verbrauchsabhängige Kosten zum Meldezeitpunkt.....	16
3.2.2.3	Verbrauchsunabhängige Kosten zum Meldezeitpunkt.....	17
3.2.2.4	Sonstige Kosten zum Meldezeitpunkt	21
3.2.2.5	Ergänzende Informationen	23
	Abkürzungsverzeichnis	24

1 Einleitung

Die Österreichische Energieagentur (AEA) wurde vom Bundesministerium für Klima, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) mit der Erstellung und Betreuung einer Web-Applikation beauftragt, über die verpflichtete Unternehmen Details zu den von ihnen angebotenen Wärme- und Kältetarifen zu melden haben. Die gemeldeten Tarife können auf einer dazugehörigen öffentlich zugänglichen Website (waermepreise.at) von Endkundinnen und Endkunden eingesehen und verglichen werden.

Über die Website waermepreise.at können sich verpflichtete Unternehmen für die Meldung von Wärme- und Kältetarifen registrieren.

Dieses Handbuch enthält Informationen zur Registrierung und Nutzung der Meldeplattform. Das Handbuch soll Unternehmen eine zusätzliche Hilfestellung bieten, damit sie ihrer Meldeverpflichtung möglichst effizient nachkommen können.

2 Zugang zur Meldeplattform Wärmepreise

Die Meldeplattform steht ausschließlich zur Meldung von Wärme- und Kältetarifen verpflichteten Unternehmen zur Verfügung. Der Zugang zur Meldeplattform erfolgt über das Unternehmensserviceportal.

Für die Nutzung der Meldeplattform Wärmepreise ist ein einmaliger Registrierungsprozess erforderlich. Die nachfolgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die drei nötigen Schritte zur Nutzung der Meldeplattform.

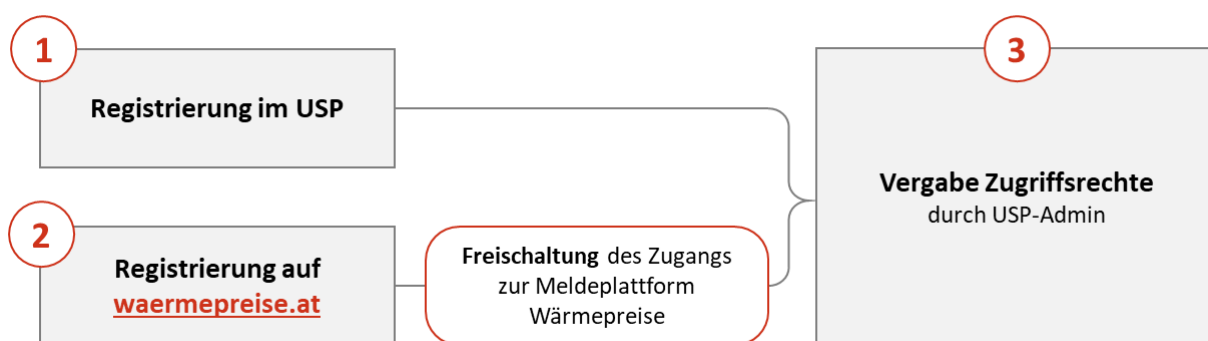


Abbildung 1: Voraussetzungen für die Durchführung der Meldung

Bevor die Meldeplattform Wärmepreise genutzt werden kann, (1) muss Ihr Unternehmen im [Unternehmensserviceportal](#) (USP) registriert sein, (2) muss Ihr Unternehmen auf waermepreise.at registriert sein und (3) müssen im USP die Zugriffsrechte für die meldende Person vergeben sein. Diese drei Schritte sind in den nachfolgenden Kapiteln ausgeführt.

2.1 Registrierung im Unternehmensserviceportal (USP)

Die Registrierung im USP ist nur dann erforderlich, wenn Ihr Unternehmen noch keinen Zugang zum USP hat. Wenn Ihr Unternehmen bereits registriert ist, kann dieses Kapitel übersprungen werden.

Für die Registrierung im USP stehen mehrere Optionen zur Verfügung:

- **Mit der ID Austria** – Wenn Sie Ihr Unternehmen selbständig vertreten dürfen UND über eine ID Austria verfügen.
- **Mit der FinanzOnline-Zugangskennung** – Wenn Sie Einzelunternehmer:in sind UND eine FinanzOnline-Zugangskennung besitzen oder für Ihr Unternehmen über eine FinanzOnline-Zugangskennung mit Administrator:in-Rechten verfügen.
- **Über das Finanzamt** – Wenn Ihr Unternehmen noch nicht in FinanzOnline registriert ist und keine ID Austria vorliegt.

Nach der erfolgreichen Registrierung bekommen Sie vom USP folgende Daten:

- Teilnehmer-Identifikation (TID)
- Benutzer-Identifikation (BENID)
- Persönliche Identifikations-Nummer (PIN)

Sie sind nun als Administrator im USP registriert und können Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Zugriffsrechte erteilen, sodass diese auf die Meldeplattform Wärmepreise zugreifen können. Die Vergabe von Zugriffsrechten ist in Kapitel 2.3 beschrieben.

Wenn Sie Fragen zur Registrierung im USP haben, bitten wir Sie direkt mit dem USP Kontakt aufzunehmen:

Ausführliche Informationen zur Unternehmensregistrierung erhalten Sie direkt auf den [Hilfeseiten des USP](#) und beim [USP Service Center](#). Sie erreichen das USP Service Center österreichweit zum Ortstarif unter 050 233 733 von Montag bis Donnerstag, von 8 bis 16 Uhr, Freitag von 8 bis 14:30 Uhr, sofern kein Feiertag.

2.2 Registrierung unter [waermepreise.at](#)

Zur Verknüpfung Ihres USP Accounts mit der Meldeplattform Wärmepreise ist die einmalige Registrierung Ihres Unternehmens unter [waermepreise.at](#) notwendig. Die Registrierung umfasst die Angabe einer eindeutigen Identifikationsnummer des Unternehmens (Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer oder Ordnungsnummer des Ergänzungsregisters für sonstige Betroffene ERsB) sowie Kontaktdetails für die Kommunikation während des Registrierungsprozesses. Nur die Angabe der eindeutigen Identifikationsnummer ermöglicht die Freischaltung zur Meldeplattform Wärmepreise. Sollte Ihr Unternehmen über keine der im Registrierungsformular angegebenen Identifikationsnummern verfügen, wenden Sie sich bitte an:

waermepreise@energyagency.at.

2.3 Freischaltung von Mitarbeitern im Unternehmensserviceportal (USP)

Sobald die Meldeplattform Wärmepreise für Ihr Unternehmen freigeschaltet wurde, kann ein USP-Administrator Ihres Unternehmens weitere Personen für die Benutzung der Meldeplattform berechtigen.

2.3.1 Benutzerkonto anlegen

Wenn Ihr Mitarbeiter bzw. Ihre Mitarbeiterin noch keinen persönlichen USP-Zugang besitzt, müssen Sie ein Benutzerkonto erstellen. Rufen Sie dazu die USP-Administration auf und wählen Sie im Menü **Benutzerkonten verwalten** → **Neues Konto anlegen** (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2: USP Benutzerkonto anlegen

Geben Sie eine frei wählbare Benutzer-Identifikation (BENID) für den neuen Benutzer bzw. die neue Benutzerin ein und bestätigen Sie mit **Anlegen**. Im Anschluss können Sie die Zugangsdaten für den neuen Benutzer bzw. die neue Benutzerin als PDF herunterladen. Diese Zugangsdaten benötigt der neue Benutzer bzw. die neue Benutzerin für die erstmalige Anmeldung und **Personifizierung im USP** (siehe Abbildung 3). Bei jedem weiteren Einstieg in das USP kann der neue Benutzer bzw. die neue Benutzerin direkt seine bzw. ihre digitale Signatur (ID Austria, EU-Login) verwenden.

Abbildung 3: Hinweis zur Personifizierung beim Einstieg in das USP

2.3.2 Zugriffsberechtigung erteilen

Für die Benutzung der Meldeplattform müssen Verfahrensrechte zugeordnet werden. Als USP-Administrator des meldenden Unternehmens rufen Sie im Menü **Verfahrensrechte verwalten** → **Zuordnen** auf. Wählen Sie das Konto des Benutzers bzw. der Benutzerin (hier benötigen Sie die BENID) und vergeben Sie die Berechtigung **Meldender** unter **Umwelt & Verkehr** → **Meldung Wärme-/Kältetarife** (siehe Abbildung 4). Nachdem die Verfahrensrechte vergeben wurden, kann es einige Minuten dauern, bis der bzw. die Benutzer:in die Meldeplattform aufrufen kann.



Abbildung 4: Verfahrensrechte für USP Benutzerkonten zuordnen

Detaillierte Informationen zur Freischaltung von Mitarbeitern im Unternehmensserviceportal finden Sie auf den [Hilfeseiten des USP](#) und beim [USP Service Center](#).

2.4 Aufrufen der Meldeplattform Wärmepreise

Rufen Sie die Website www.usp.gv.at auf und wählen Sie, wie in Abbildung 5 gezeigt, auf der Seite rechts oben die Schaltfläche „Mein USP“ aus. Melden Sie sich mit Ihrer **digitalen Signatur** (ID Austria, EU-Login) an.

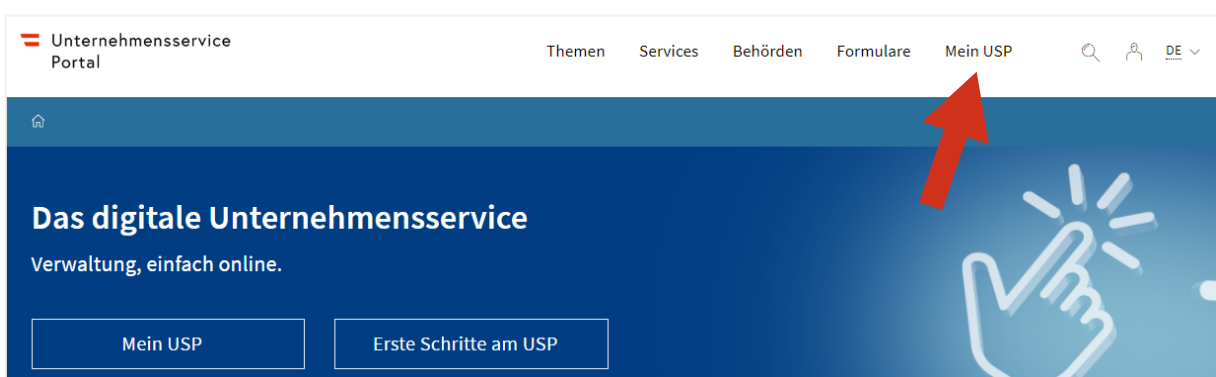


Abbildung 5: Einstieg in das Unternehmensserviceportal über die Schaltfläche „Mein USP“

Nach erfolgreicher Anmeldung finden Sie auf der rechten Seite der Website eine Menüleiste mit dem Titel „Mein USP“. Wenn Ihr Account eine Zugriffsberechtigung für die Meldeplattform Wärmepreise hat, ist diese in der Menüleiste unter „Meine Services“ („Alle Services“) angeführt und wird durch einen Klick in einem neuen Browser-Fenster ausgeführt.

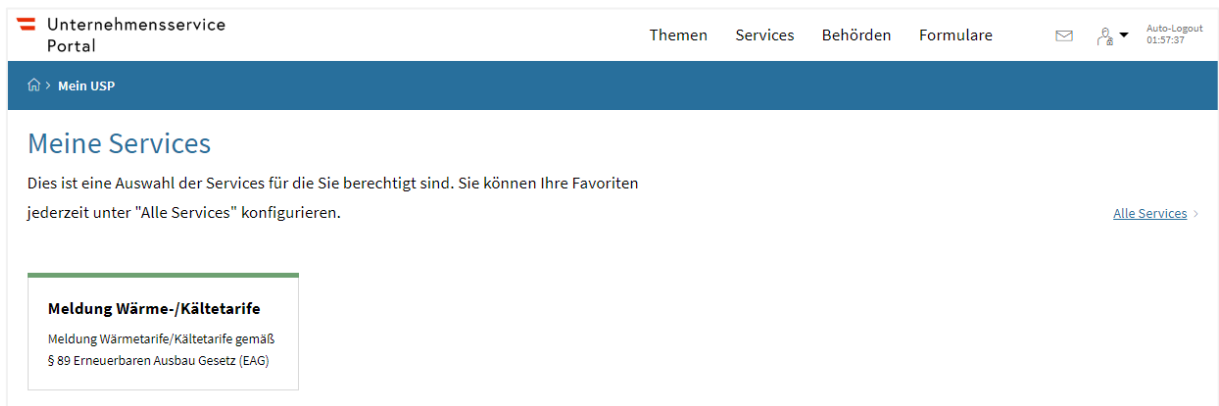


Abbildung 6: Auswahl des Services Meldung Wärme-/Kältetarife im USP

Sollte die Meldeplattform **nicht unter „Meine Services“** angeführt sein, dann kann dies folgende Gründe haben:

1. Die Meldeplattform Wärmepreise wurde für das Unternehmen von der Österreichischen Energieagentur noch nicht freigeschaltet. Die Freischaltung der Meldeplattform für das Unternehmen wird durch die Registrierung unter waermepreise.at ausgelöst und ist in Kapitel 2.2 beschrieben.
2. Der USP-Administrator oder die USP-Administratorin Ihres Unternehmens hat Ihrem Account keine Zugriffsrechte für die Meldeplattform Wärmepreise zugewiesen. Die Vergabe von Zugriffsrechten ist in Kapitel 2.3 beschrieben.

Wenn die Meldeplattform zwar angeführt, aber **ausgegraut** ist, ist der Zugriff noch nicht möglich. Das kann folgende Gründe haben:

1. Das Benutzerkonto ist noch nicht personalifiziert. Ein neuer Benutzer bzw. eine neue Benutzerin muss das Benutzerkonto erstmalig mittels digitaler Signatur (ID Austria, EU-Login) personalifizieren. Zur Personalifizierung gelangt man über das gelbe Hinweissfeld, das auf der Seite von „Mein USP“ erscheint. Siehe dazu auch Kapitel 2.3.1.
2. Der Einstieg in das USP erfolgte mit den USP-Zugangsdaten und nicht mit der digitalen Signatur. Für die Nutzung der Meldeplattform ist ein Einstieg mittels digitaler Signatur erforderlich.
3. USP-seitig kann es bis zu 30 Minuten dauern, bis alle Einstellungen übernommen wurden. Gegebenenfalls ist auch ein erneutes Aus- und wieder Einsteigen in das USP erforderlich.

3 Benutzung der Meldeplattform Wärmepreise

3.1 Kontaktinformationen angeben

Beim ersten Einsteigen in die Meldeplattform werden Sie gebeten, die Kontaktdaten einer Ansprechperson im Unternehmen bekannt zu geben. Es wird empfohlen, eine Person anzugeben, die mit der Eingabe der Tarife betraut ist. Sie können die Angaben jederzeit ändern. Bitte halten Sie die Kontaktdaten aktuell.

3.2 Tarife melden und verwalten

Die Meldung der Tarife erfolgt über ein standardisiertes Meldeformular. Durch das erstmalige Ausfüllen und Speichern eines Formulars, wird ein Tarif angelegt.

3.2.1 Tarifübersicht

In der Tarifübersicht werden alle bisher angelegten Tarife angezeigt (siehe Abbildung 7). Im oberen Bereich sind Tarife aufgelistet, die erstellt und gespeichert, aber noch nicht gemeldet wurden. Diese gespeicherten Tarife können bearbeitet oder gelöscht werden.

Mit der Schaltfläche **(+) neuen Tarif anlegen** wird ein neues, leeres **Meldeformular** geöffnet.



Abbildung 7: Tarifübersicht mit Beispiel-Tarifen

Unterhalb der Schaltfläche werden alle bereits verbindlich gemeldeten Tarife angezeigt. Bereits gemeldete Tarife können angesehen, aber nicht mehr bearbeitet werden. Zu jedem gemeldeten Tarif wird das Meldedatum angezeigt. Gemeldete Tarife sind automatisch ein Jahr gültig. Danach werden sie vom System deaktiviert. Zwei Monate bevor die Gültigkeit eines Tarifs abläuft, wird dies in der Tarifübersicht gekennzeichnet.

Unter Frühere Tarife werden alle Tarife angezeigt, die deaktiviert wurden. Sie werden mit roter Markierung angezeigt. Inaktive Tarife können angesehen, aber nicht mehr bearbeitet werden.

Tarif bearbeiten

Gespeicherte Tarife können beliebig oft bearbeitet werden. D.h. einzelne Eingaben im Meldeformular können geändert, ergänzt oder gelöscht werden. Nach jeder Änderung kann der Tarif erneut zwischengespeichert werden.

Gespeicherte Tarife gelten nicht als gemeldet. Sie werden nicht ausgewertet oder veröffentlicht.

Tarif löschen

Wenn gespeicherte Tarife nicht mehr benötigt werden, können sie vollständig gelöscht werden. Bereits gemeldete Tarife (aktiv oder inaktiv) können nicht gelöscht werden.

Tarif melden

Um einen Tarif verbindlich zu melden, muss das Meldeformular vollständig ausgefüllt werden und initial gespeichert werden. Danach kann der Tarif mit der Schaltfläche **Tarif jetzt melden** am Ende des Formulars verbindlich gemeldet werden.

Beachten Sie bitte, dass alle eingegebenen Informationen aus verbindlich **gemeldeten** Tarifen **veröffentlicht** werden. Machen Sie daher keine personenbezogenen oder vertraulichen Angaben im Meldeformular.

Enthält ein gemeldeter Tarif falsche oder veraltete Angaben, muss der Tarif aktualisiert werden. Gemeldete Tarife verlieren automatisch nach einem Jahr ihre Gültigkeit, d.h. sie werden vom System deaktiviert.

Tarif aktualisieren (erneuern)

Die Funktion **aktualisieren** dient dazu, bereits gemeldete und evtl. abgelaufene Tarife zu erneuern. Ein Tarif muss somit nicht gänzlich neu angelegt werden, wenn eine Aktualisierung der Tarifdaten erforderlich ist.

Beim Aktualisieren eines Tarifs wird automatisch ein neues Meldeformular angelegt, das bereits alle Eingaben des bestehenden (gemeldeten) Tarifs enthält. Die Eingaben im neuen Formular müssen geprüft werden und können gegebenenfalls angepasst werden. Der Name des Tarifs kann jedoch nicht geändert werden, da mit der Funktion **aktualisieren** kein gänzlich neuer Tarif angelegt werden kann. Durch die abschließende Meldung wird der bestehende Tarif deaktiviert und durch den aktualisierten Tarif ersetzt. Der deaktivierte Tarif und der aktualisierte (erneut gemeldete) Tarif bleiben aber im Hintergrund miteinander verknüpft. Der ehemalige Tarif wird unter Frühere Tarife als inaktiv (rot) angezeigt.

Tarif duplizieren (kopieren)

Mit **duplizieren** wird das ausgefüllte Meldeformular eines Tarifs als Ganzes kopiert. Diese Funktion ist hilfreich, wenn es mehrere ähnliche Tarife gibt.

Wenn ein Tarif dupliziert wird, wird automatisch ein neues Meldeformular angelegt, das bereits die Eingaben des bestehenden Tarifs enthält. Die einzelnen Eingaben können geändert oder beibehalten werden. Die Tarifbezeichnung muss jedoch neu gewählt werden. Mit **Tarif zwischenspeichern** wird der neue (duplizierte) Tarif angelegt und kann im Anschluss erneut bearbeitet, gemeldet oder gelöscht werden.

Der ursprüngliche Tarif, der dupliziert wurde, behält den Status, den er vor dem Duplizieren hatte (gemeldet oder inaktiv). Der ursprüngliche Tarif und der neue, duplizierte Tarif sind – im Gegensatz zur Funktion **aktualisieren** – voneinander unabhängig in der Datenbank gespeichert.

Tarif deaktivieren

Ist ein gemeldeter Tarif nicht mehr gültig, kann er deaktiviert werden. Der Tarif wird dadurch inaktiv gestellt und unter „Frühere Tarife“ angezeigt. Inaktive Tarife können aktualisiert und dupliziert werden. Inaktive Tarife werden nicht veröffentlicht.

3.2.2 Meldeformular

Im Folgenden sind die Eingabefelder des Meldeformulars detailliert beschrieben. Alle Eingabefelder, die mit einem Sternchen * gekennzeichnet sind, sind Pflichtfelder, d.h. sie müssen ausgefüllt sein, wenn ein Tarif verbindlich gemeldet werden soll.

Alle Preise und Kosten sind grundsätzlich ohne Steuern anzugeben (**Nettopreise**) und müssen zum Meldezeitpunkt aktuell sein.

Zu jeder Preis- und Kostenkomponente gibt es ein Feld für etwaige **Anmerkungen**. Beschreiben Sie in diesen Feldern bitte Besonderheiten oder Faktoren, die es zu beachten gilt. Dadurch können deutliche Preisunterschiede zwischen Tarifen und Abgebern leichter nachvollzogen werden.

Bitte beachten Sie, dass **reine Warmwasser-Tarife** von der Meldepflicht **ausgenommen** sind. Ist in Ihrem Heizwärmetarif Warmwasser inkludiert, und hat dies Auswirkungen auf die Höhe einzelner Preiskomponenten, vermerken Sie dies bitte im jeweiligen Anmerkungsfeld.

Beachten Sie bitte, dass alle eingegebenen Informationen aus verbindlich **gemeldeten** Tarifen **veröffentlicht** werden. Machen Sie daher keine personenbezogenen oder vertraulichen Angaben im Meldeformular.

3.2.2.1 Tarifdaten

1. Tarifdaten

Anderes Unternehmen	Wenn Sie einen Tarif eines anderen Unternehmens melden, setzen Sie das Häkchen und tragen Sie im erschienen Eingabefeld den Namen jenes Unternehmens ein, für das Sie melden. Achten Sie bitte auf die korrekte Unternehmensbezeichnung.
Tarifbezeichnung *	Geben Sie hier den Namen des Tarifs ein. Falls Ihr Tarif keinen offiziellen Namen hat, geben Sie bitte eine frei gewählte, aber einzigartige Bezeichnung ein. Jeder gemeldete Tarif benötigt systembedingt einen eigenen Namen.
Geregelter Preis nach Preisgesetz *	Geben Sie an, ob es sich um nach dem Preisgesetz von 1992 geregelte Wärme- oder Kältepreise handelt. Das ist jedenfalls der Fall, wenn ein amtlicher Preisbescheid vorliegt. Wenn Ja, haken Sie bitte bei allen folgenden Preiskomponenten „keine Indexierung“ an.
Art der Versorgung *	Wählen Sie aus, für welche Art der Wärme- oder Kälteversorgung der Tarif gilt.
Schnittstelle für die Abrechnung *	Wählen Sie aus oder geben Sie an, wo die physische Wärme- bzw. Kälteübergabe durch das meldende Unternehmen stattfindet.
Gemeinden *	Wählen Sie jene Gemeinden aus, in denen der Tarif zur Anwendung kommt. Die Gemeindennamen erscheinen, wenn Sie in die Suchleiste die Anfangsbuchstaben eingeben.
Kundengruppen *	Wählen Sie jene Kundengruppen aus, für die der Tarif zur Anwendung kommt.
Tarif besteht seit *	Wählen Sie hier das Jahr aus, in dem der Tarif erstmalig zur Anwendung kam.
Tarif ist für neue Netzanschlüsse verfügbar *	Geben Sie an, ob der Tarif auch für neue Gebäude und/oder Wohneinheiten sowie Bestandsgebäude und/oder Wohneinheiten, die an das Wärme- oder Kältenetz angeschlossen werden, zur Anwendung kommt.

3.2.2.2 Verbrauchsabhängige Kosten zum Meldezeitpunkt

2. Arbeitspreis

Arbeitspreis *	<p>Tragen Sie hier den im Tarif zur Anwendung kommenden Arbeitspreis in <i>Euro je MWh</i> (netto) ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p> <p>Im Falle einer Preisstaffelung wird empfohlen, den Preis für jene Verbrauchs-klasse anzugeben, die am häufigsten für Haushalte zur Anwendung kommt, z.B. die unterste Staffel. Vermerken Sie eine Preisstaffelung im Feld „Anmerkungen zum Arbeitspreis“.</p>
Indexkomponenten Arbeitspreis *	<p>Wählen Sie aus, welche Indizes im Falle einer Indexierung des Arbeitspreises angewendet werden. Wenn andere Indizes als in der Liste angeführt verwendet werden, haken Sie bitte „andere Indexkomponenten“ in der letzten Zeile an und tragen Sie im dann erschienen Textfeld die Bezeichnungen der Indizes ein.</p> <p>Ist der Arbeitspreis nicht indexiert, haken Sie bitte „keine Indexierung“ in der ersten Zeile an.</p>
Anmerkungen zum Arbeitspreis	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, Besonderheiten oder eine Erklärung zum Zustandekommen des Wertes für den eingegebenen Arbeitspreis ein (z.B. ob es eine Preisstaffelung gibt und welcher Preis eingegeben wurde, oder ob es sich um einen Mittelwert handelt und wie der Mittelwert gebildet wurde).</p>

3.2.2.3 Verbrauchsunabhängige Kosten zum Meldezeitpunkt

3.1 Grundpreis

Jährlicher Grundpreis bzw. Leistungspreis *	Tragen Sie hier den im Tarif zur Anwendung kommenden Grundpreis bzw. Leistungspreis ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.
Einheit Grundpreis bzw. Leistungspreis *	Wählen Sie die Einheit aus, in welcher der Grund- bzw. Leistungspreis verrechnet wird.
Indexkomponenten Grundpreis bzw. Leistungspreis *	<p>Wählen Sie aus, welche Indizes im Falle einer Indexierung des Grund- bzw. Leistungspreises angewendet werden. Wenn andere Indizes als in der Liste angeführt verwendet werden, haken Sie bitte „andere Indexkomponenten“ in der letzten Zeile an und tragen Sie im dann erschienen Textfeld die Bezeichnungen der Indizes ein.</p> <p>Ist der Grund- bzw. Leistungspreises nicht indexiert, haken Sie bitte „keine Indexierung“ in der ersten Zeile an.</p>
Anmerkungen zum Grundpreis bzw. Leistungspreis	Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zum Zustandekommen des eingegebenen Grund- bzw. Leistungspreises ein (z.B. im Tarif ist Warmwasser inkludiert, der Tarif ist gestaffelt).

3.2 Messpreis

Es kann kein Messpreis gemeldet werden	<p>Aktivieren Sie dieses Feld, wenn Ihnen der Messpreis entweder unbekannt ist oder kein Messpreis verrechnet wird.</p> <p>Mit der Aktivierung dieses Feldes werden die folgenden Eingabefelder „Jährlicher Messpreis“, „Einheit Messpreis“ und „Indexkomponenten Messpreis“ ausgeblendet.</p>
Jährlicher Messpreis *	<p>Tragen Sie hier den im Tarif zur Anwendung kommenden Messpreis ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p> <p>Wenn mehrere Messpreise verrechnet werden, z.B. ein Messpreis und eine Zählermiete, muss die Summe aller Teilkomponenten eingegeben werden. Vermerken Sie in diesem Fall unter „Anmerkungen zum Messpreis“, wie sich der Messpreis zusammensetzt.</p>
Einheit Messpreis *	<p>Wählen Sie die Einheit aus, in welcher der Messpreis verrechnet wird.</p>
Indexkomponenten Messpreis *	<p>Wählen Sie aus, welche Indizes im Falle einer Indexierung des Messpreises angewendet werden. Wenn andere Indizes als in der Liste angeführt verwendet werden, haken Sie bitte „andere Indexkomponenten“ in der letzten Zeile an und tragen Sie im dann erschienen Textfeld die Bezeichnungen der Indizes ein.</p> <p>Ist der Messpreis nicht indexiert, haken Sie bitte „keine Indexierung“ in der ersten Zeile an.</p>
Anmerkungen zum Messpreis	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zum Zustandekommen des eingegebenen Messpreises ein. z.B. wenn sich der Messpreis aus mehreren Komponenten zusammensetzt.</p>

3.3 Anschluss und Montage

Es können keine Kosten für Anschluss und Montage gemeldet werden	<p>Aktivieren Sie dieses Feld, wenn Ihnen entweder die Kosten für Anschluss und Montage unbekannt sind oder keine Kosten für Anschluss und Montage verrechnet werden.</p> <p>Mit der Aktivierung dieses Feldes werden die folgenden Eingabefelder „Kosten für Anschluss und Montage“, „Einheit Anschluss und Montage“ und „Indexkomponenten Anschluss und Montage“ ausgeblendet.</p>
Kosten für Anschluss und Montage *	<p>Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Kosten für Anschluss und Montage ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p>
Einheit Anschluss und Montage *	<p>Wählen Sie die Einheit aus, in welcher die Kosten verrechnet werden. Wenn keine der Auswahlmöglichkeiten zutrifft, geben Sie eine andere Einheit im Format <i>EUR / Bezugsgröße</i> ein.</p> <p>Geben Sie in diesem Feld bitte keine anderen Informationen als die Einheit an. Für Erläuterungen zum eingegebenen Wert steht das Feld „Anmerkungen zu den Kosten für Anschluss und Montage“ zur Verfügung.</p>
Indexkomponenten Anschluss und Montage *	<p>Wählen Sie aus, welche Indizes im Falle einer Indexierung der Anschluss- und Montagekosten angewendet werden. Wenn andere Indizes als in der Liste angeführt verwendet werden, haken Sie bitte „andere Indexkomponenten“ in der letzten Zeile an und tragen Sie im dann erschienen Textfeld die Bezeichnungen der Indizes ein.</p> <p>Sind die Kosten für Anschluss und Montage nicht indexiert, haken Sie bitte „keine Indexierung“ in der ersten Zeile an.</p>
Anmerkungen zu den Kosten für Anschluss und Montage	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Anschluss- und Montagekosten ein (z.B. welche Leistungen inkludiert sind).</p>

3.4 Erstinbetriebnahme

Es können keine Kosten für die Erstinbetriebnahme gemeldet werden	<p>Aktivieren Sie dieses Feld, wenn Ihnen entweder die Kosten für die Erstinbetriebnahme eines Wärme- bzw. Kälteanschlusses unbekannt sind oder keine Kosten für die Erstinbetriebnahme verrechnet werden.</p> <p>Mit der Aktivierung dieses Feldes wird das folgende Eingabefeld „Kosten für die Erstinbetriebnahme“ ausgeblendet.</p>
Kosten für die Erstinbetriebnahme *	<p>Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Kosten für die Erstinbetriebnahme eines Wärme- bzw. Kälteanschlusses in <i>Euro</i> ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p>
Anmerkungen zu den Kosten der Erstinbetriebnahme	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Erstinbetriebnahmekosten ein (z.B. welche Leistungen inkludiert sind).</p>

3.5 Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme

Es können keine Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme gemeldet werden	<p>Aktivieren Sie dieses Feld, wenn Ihnen die Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme eines Wärme- bzw. Kälteanschlusses entweder unbekannt sind oder keine Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme verrechnet werden.</p> <p>Mit der Aktivierung dieses Feldes wird das folgende Eingabefeld „Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme“ ausgeblendet.</p>
Kosten für Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme *	<p>Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme eines Wärme- bzw. Kälteanschlusses in <i>Euro</i> ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p>
Anmerkungen zu den Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Kosten für die Abschaltung bzw. Außerbetriebnahme ein (z.B. welche Leistungen inkludiert sind).</p>

3.6 Wiederinbetriebnahme

Es können keine Kosten für die Wiederinbetriebnahme gemeldet werden	<p>Aktivieren Sie dieses Feld, wenn Ihnen die Kosten für die Wiederinbetriebnahme eines Wärme- bzw. Kälteanschlusses entweder unbekannt sind oder keine Kosten für die Wiederinbetriebnahme verrechnet werden.</p> <p>Mit der Aktivierung dieses Feldes wird das folgende Eingabefeld „Kosten für die Wiederinbetriebnahme“ ausgeblendet.</p>
Kosten für Wiederinbetriebnahme *	<p>Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Kosten für die Wiederinbetriebnahme eines Wärme- bzw. Kälteanschlusses in <i>Euro</i> ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p>
Anmerkungen zu den Kosten für die Wiederinbetriebnahme	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Kosten für die Wiederinbetriebnahme ein (z.B. welche Leistungen inkludiert sind).</p>

3.2.2.4 Sonstige Kosten zum Meldezeitpunkt

4.1 Mahnspesen

Es können keine Mahnspesen gemeldet werden	<p>Aktivieren Sie dieses Feld, wenn Ihnen die Mahnspesen entweder unbekannt sind oder keine Mahnspesen verrechnet werden.</p> <p>Mit der Aktivierung dieses Feldes werden die folgenden Eingabefelder „Mahnspesen – 1. Mahnung“ und „Einheit Mahnspesen“ ausgeblendet.</p>
Mahnspesen – 1. Mahnung *	<p>Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Mahnspesen ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p>
Einheit Mahnspesen *	<p>Wählen Sie die Einheit aus, in welcher die Mahnspesen verrechnet wird. Wenn keine der Auswahlmöglichkeiten zutrifft, geben Sie eine andere Einheit bzw. Bezugsgröße ein.</p>
Anmerkungen zu Mahnspesen	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zu den Mahnspesen ein.</p>

4.2 Abrechnung

Es können keine Kosten für die Erstellung der Abrechnung gemeldet werden	<p>Aktivieren Sie dieses Feld, wenn Ihnen die Kosten für die Erstellung der Jahresabrechnung entweder unbekannt sind oder keine Kosten für die Erstellung der Abrechnung verrechnet werden.</p> <p>Mit der Aktivierung dieses Feldes wird das folgende Eingabefeld „Erstellung der Abrechnung“ ausgeblendet.</p>
Erstellung der Abrechnung *	<p>Tragen Sie hier die zur Anwendung kommenden Gebühren für die Erstellung der Jahresabrechnung in <i>Euro</i> ein. Geben Sie hier nur Zahlen ein.</p>
Anmerkungen zur Abrechnung	<p>Geben Sie, wenn erforderlich, eine Erklärung zur Abrechnung ein.</p>

3.2.2.5 Ergänzende Informationen

5. Ergänzende Informationen

Preisgleitklauseln *	<p>Tragen Sie hier eine Beschreibung der im Tarif zur Anwendung kommenden Preisgleitklauseln ein. Damit ist gemeint, wie welche Indexkomponenten in die Bestimmung der einzelnen Tarifkomponenten (Arbeitspreis, Grundpreis, Messpreis, Anschluss- und Montagekosten) eingehen. Aus der Beschreibung soll für Endkunden erkenntlich sein, nach welchen Kriterien Preisanpassungen vorgenommen werden.</p> <p>Alternativ zur Beschreibung können Sie einen Weblink angeben, der zum Tarifblatt oder auf eine Website mit einer Beschreibung der Preisgleitklauseln führt. Stellen Sie bitte sicher, dass dieser Link solange bestehen bleibt, wie Ihr Tarif gültig (gemeldet) ist.</p> <p>Wenn es für Ihren Tarif keine Preisgleitklauseln gibt, vermerken Sie dies bitte.</p>
Die Indexierung erfolgt *	<p>Geben Sie an, wie häufig die Indexierung erfolgt. Wenn es in Ihrem Tarif keine Indexierung gibt, wählen Sie „keine Indexierung“ aus.</p>
Weitere Preiskomponenten	<p>Führen Sie hier alle weiteren Kosten und Gebühren an, die an Verbraucher weitergegeben werden.</p>
Keine Verpflichtung zur Meldung der Primärenergieträger	<p>Aktivieren Sie dieses Feld, wenn Ihr Unternehmen nicht gemäß § 88 EAG zur Meldung der Primärenergieträger verpflichtet ist.</p> <p>Mit der Aktivierung dieses Feldes werden die folgenden Eingabefelder für die Anteile der Primärenergieträger ausgeblendet.</p>
Primärenergieträger *	<p>Tragen Sie die Anteile jener Primärenergieträger ein, mit denen die bereitgestellte Wärme oder Kälte erzeugt wurde.</p> <p>Tragen Sie Werte zwischen 0 und 100 ein. Achten Sie bitte darauf, dass die Summe aller eingegebenen Prozentsätze 100 ergibt.</p> <p>Die Aufschlüsselung der Primärenergieträger erfolgt gemäß § 88 EAG.¹</p> <p>Hinweis: mit der Angabe der Primärenergieträger im Meldeformular für Wärme- bzw. Kältetarife ist die Verpflichtung gemäß § 88 EAG nicht erfüllt.</p>
Anmerkung zur Aufschlüsselung der Primärenergieträger	<p>Geben Sie hier, wenn erforderlich, weitere Informationen zu den Primärenergieträgern ein.</p>

¹ Siehe dazu: **BMK (2022): Leitfaden: Nachweis über den Anteil erneuerbarer Energie für Fernwärme oder -kälte**, abrufbar unter: https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:00fc32bc-48ac-4434-b0de-a312794dbb26/Leitfaden_Nachweis-Anteil-erneuerbarer-Energie-Fernwaerme-Fernkaelte.pdf

Abkürzungsverzeichnis

AEA	Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency
BENID	Benutzer-Identifikation
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EUR	Euro
MWh	Megawattstunden
PIN	Persönliche Identifikations-Nummer
TID	Teilnehmer-Identifikation
USP	Unternehmensserviceportal

Über die Österreichische Energieagentur – Austrian Energy Agency (AEA)

Die Österreichische Energieagentur liefert Antworten für die klimaneutrale Zukunft: Ziel ist es, unser Leben und Wirtschaften so auszurichten, dass kein Einfluss mehr auf unser Klima gegeben ist. Neue Technologien, Effizienz sowie die Nutzung von natürlichen Ressourcen wie Sonne, Wasser, Wind und Wald stehen im Mittelpunkt der Lösungen. Dadurch wird für uns und unsere Kinder das Leben in einer intakten Umwelt gesichert und die ökologische Vielfalt erhalten, ohne dabei von Kohle, Öl, Erdgas oder Atomkraft abhängig zu sein.

Das ist die missionzero der Österreichischen Energieagentur.

Mehr als 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus vielfältigen Fachrichtungen beraten auf wissenschaftlicher Basis Politik, Wirtschaft, Verwaltung sowie internationale Organisationen. Sie unterstützen diese beim Umbau des Energiesystems sowie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise.

Die Österreichische Energieagentur setzt zudem im Auftrag des Bundes die Klimaschutzinitiative klima**aktiv** um. Der Bund, alle Bundesländer, bedeutende Unternehmen der Energiewirtschaft und der Transportbranche, Interessenverbände sowie wissenschaftliche Organisationen sind Mitglieder dieser Agentur.

Besuchen Sie uns auf unserer Webseite: energyagency.at.



AUSTRIAN ENERGY AGENCY

energyagency.at